

1. Elternbrief im Schuljahr 24/25

Kaiserslautern, den 03.09.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie angekündigt, bekommen Sie nun den 1. Elternbrief, der Sie umfangreich über allgemeine Abläufe des Schullebens sowie über wichtige Termine informieren soll. Ihren Kindern und Ihnen wünschen wir ein lehrreiches und spannendes Schuljahr.

Hier folgen nun einige wichtige Infos zu Ihrer Kenntnisnahme:

Allgemeine Daten zum Schulalltag:

<u>07.50 Uhr:</u>	offener Anfang
<u>08.00 Uhr:</u>	Unterrichtsbeginn
<u>11:50 Uhr:</u>	Schulschluss 1. und 2. Klasse (siehe Ausnahmen)
<u>12.50 Uhr:</u>	Schulschluss 3. und 4. Klasse
<u>14.00 Uhr:</u>	Ende kleine Betreuung
<u>17.00 Uhr:</u>	Ende große Betreuung

Die Abfahrtszeiten des Schulbusses (Imfeld) am Morgen in Siegelbach:

7.38 Uhr:	1. Bushaltestelle (Siegelbach Sand)
7.39 Uhr:	2. Bushaltestelle (Gardinen Herrmann)
7.40 Uhr:	3. Bushaltestelle (Am Zoo)
7.42 Uhr:	4. Bushaltestelle (Zwerchäcker)
7.50 Uhr:	5. Grundschule Pfaffenwoog

Nach Schulschluss in Erfenbach:

11.58 Uhr:	Linienbus
12.55 Uhr:	Montags und dienstags für die 3. und 4. Klassen (Firma Imfeld – Haltestellen wie morgens) Mittwochs bis freitags fährt der Linienbus

Nach der Betreuung fährt der Bus (Linienbus) um

13.55 Uhr,
14.58 Uhr,
15.58 Uhr,
16.58 Uhr nach Siegelbach.

Bitte beachten Sie die Haltestellen des Linienbusses!

Klassenstufe 1:

Der Unterricht bzw. offene Anfang für die Erstklässler:innen beginnt um 07.50 Uhr und endet von Montag bis Freitag um 11.50 Uhr (Ausnahmen werden mitgeteilt).

Klassenstufe 2:

Der Unterricht bzw. offene Anfang für die 2. Klassenstufe beginnt ebenfalls um **7.50 Uhr** und endet von Mittwoch bis Freitag um **11.50 Uhr**. **Wichtige Ausnahme:** **Montags und dienstags** endet der Unterricht um **12.50 Uhr**.

Klassenstufe 3/4:

Der Unterricht für die **3. und 4. Klassenstufe** beginnt täglich um **7.50 Uhr** und endet um **12.50 Uhr**.

AUSNAHME: Am **Tag der Zeugnisausgabe** (31.01.2025 und 04.07.2025) endet der Unterricht für alle Klassenstufen nach der 4. Unterrichtsstunde um 11.50 Uhr.

Weitere, für Sie wichtige Informationen:

Krankmeldung

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen können, so melden Sie dies **bitte bis spätestens 07.45 Uhr der Schule über SDUI**. Falls die Abmeldung über SdUI nicht funktionieren sollte, rufen Sie bitte persönlich an oder sprechen Sie bei Nichterreichbarkeit der Schule auf den Anrufbeantworter.

Die sofortige Krankmeldung ist seit Oktober 2008 durch die Schulordnung für Eltern verpflichtend. **Wenn Ihr Kind wieder die Schule besucht, geben Sie ihm eine Mitteilung für die Klassenleitung mit, aus der Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sind.**

Schülerunfallversicherung

Die Schüler sind gegen Unfälle bei der Unfallkasse Rheinland – Pfalz versichert. Der Unfallschutz bezieht sich auf den Unterricht, die Pausen, auf schulische Veranstaltungen (z.B. Wandertag o. ä.) und auf den direkten Schulweg. Melden Sie daher Unfälle dieser Art unverzüglich der zuständigen Lehrkraft, die dann eine Unfallmeldung an die Versicherung veranlassen wird.

Sicherheitsregeln Sportunterricht (Tragen von Uhren und Schmuck)

Während des Sportunterrichts dürfen **keine** Uhren und **kein** Schmuck getragen werden. Falls ihr Kind die Ohrringe nicht ausziehen kann, kleben Sie diese bitte morgens ab. Achten Sie bitte auch darauf, dass Ihr Kind stets Sportkleidung und passendes Schuhwerk dabei hat und wechseln Sie die Sportkleidung regelmäßig.

Fundsachen

Immer wieder bleiben Kleidungsstücke, Turnsachen, Schlüssel, Brillen, Schmuck, Uhren usw. in der Schule liegen oder werden vergessen. Wenn Gegenstände fehlen, bitten wir Sie, die Klassenleitung oder den Hausmeister zu befragen. In vielen Fällen tauchen die vermissten Gegenstände wieder auf.

Haftung

Die Schule / der Schulträger haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände. Kennzeichnen Sie deshalb vorsorglich Kleidungsstücke und Schulsachen Ihres Kindes mit seinem Namen.

Ihr Kind sollte nur die Dinge mit zur Schule bringen, die es für den Unterricht benötigt.

Gefährdung des Kindeswohls

Schulgesetz vom 22. Dezember 2009;

§ 3 Schülerinnen und Schüler

(2) Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an und empfiehlt in schulischen Problemlagen Ansprechpersonen.

Sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers erkennbar und ist Abhilfe durch schulische Maßnahmen nicht möglich, so wirkt die Schule auf die Inanspruchnahme erforderlicher weitergehender Hilfen hin und arbeitet dabei mit dem Jugendamt zusammen.

Verhalten von Autofahrer:innen

Bitte helfen Sie durch nachdrückliche Belehrung Ihrer Kinder dabei mit, Unfälle zu vermeiden. Beim Überqueren der Siegelbacher Straße soll die eigens für die Schule installierte Fußgängerampel benutzt werden. Im Übrigen helfen die aufgezeichneten Gelben Füße Ihrem Kind den sicheren Weg zur Schule zu benutzen.

Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, ergeht die dringende Bitte, es bereits an der Sammelstelle der Gelben Füße auf dem Marktplatz in Erfenbach aussteigen zu lassen und nicht den verbreiterten Bürgersteig oder den Ampelbereich als Parkplatz zu benutzen. Von der Sammelstelle aus können die

Kinder die Siegelbacher Straße an der Ampel problemlos überqueren. Die Ampel ist so geschaltet, dass nur die Fußgänger GRÜN haben.

Das Befahren des hinteren Schulhofes ist untersagt, da die Container dort aufgestellt sind und der Hof als weiterer Schulhof genutzt wird.

Betreten des Schulgebäudes

Viele Eltern holen in den ersten Schultagen ihre Kinder an der Schule ab. Das ist verständlich, doch warten Sie bitte außerhalb des Schulgeländes auf Ihr Kind!

Das Schulgebäude wird **morgens ab 7.50 Uhr** geöffnet, eine Aufsicht ist ab 07.40 Uhr auf dem Schulhof im Einsatz.

Das Schulgebäude ist zwischen 7.50 und 11.50 Uhr geschlossen. Bitte schicken Sie ihre Kinder pünktlich zur Schule und vermerken Sie Ihren Wunsch nach Gesprächsterminen weiterhin im Hausaufgabenheft!

Schulhoföffnung

Beachten Sie bitte: Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler:innen, die nicht an der Betreuung teilnehmen, den Schulhof umgehend zu verlassen. Dies gilt sowohl um 11.50 Uhr als auch um 12.50 Uhr. Der Hof ist erst ab 14.00 Uhr zum Spielen geöffnet, aber nicht zur Teilnahme an der Betreuung.

Hunde dürfen grundsätzlich nicht in den Hof.

Infektionsschutzgesetz

Ein Kind, das an Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach oder Windpocken erkrankt ist oder Kopfläuse hat, darf nicht am Unterricht teilnehmen. Auch müssen diese Erkrankungen sowie der Läusebefall der Schule sofort gemeldet werden. Lebt ein/e Schüler:in mit einer Person zusammen, die nach ärztlicher Diagnose an Masern oder Mumps erkrankt ist, darf diese/r Schüler:in ebenfalls nicht am Unterricht teilnehmen. Zum Schutz Ihres Kindes und der übrigen Schüler:innen bitten wir Sie, Vorstehendes zu beachten.

Läuse

In sehr vielen Schulen und Kindertagesstätten sind jedes Jahr wieder, besonders nach den Ferien, einzelne Kinder von Kopfläusen befallen. Verlausung ist nicht zwangsläufig eine Frage der Hygiene. Es gibt viele Möglichkeiten, trotz regelmäßiger Haarpflege, zu Kopfläusen zu kommen. Sie entstehen niemals nur aus Schmutz. Läuse werden immer von befallenen Menschen oder Gegenständen übertragen.

Deshalb: Schauen Sie immer mal wieder die Haare Ihres Kindes nach! Holen Sie sich im Bedarfsfall

- ein Hinweisblatt bei der Schulleitung
- Rat in der Apotheke oder beim Gesundheitsamt

Sollten bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt werden, darf es die Schule erst wieder besuchen, wenn die entsprechende Behandlung durchgeführt wurde.

Ferienregelung

Bitte beachten Sie, dass einer Befreiung unmittelbar vor und nach den Ferien in der Regel nicht stattgegeben werden kann. Insbesondere sind gebuchte Unterkünfte, Schiffs-, Bahn- und Flugreisen kein dringender Grund für eine Unterrichtsbefreiung. In ganz besonderen Fällen kann eine Beurlaubung vor oder nach den Ferientagen rechtzeitig (14 Tage vorher) bei der Schulleitung beantragt werden.

Regelungen bei winterlichen Verkehrsverhältnissen

Gemäß einem Rundschreiben des Ministeriums findet auch bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen Unterricht statt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob das Kind in solchen Situationen zu Hause bleibt. Schüler:innen, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern nicht in die Schule gekommen sind, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass bei Verspätungen der Schulbusse an den Bushaltestellen eine Wartezeit von ca. 30 Minuten zumutbar ist. Ob diese Frist bei extremen Witterungsverhältnissen eingehalten werden kann oder ob Ihr Kind überhaupt in die Schule fährt, ist Ihre Entscheidung. Sollte der Bus aus irgendwelchen Gründen (Unfall, Witterungsverhältnisse, Motorschaden) seine Fahrt unterbrechen müssen, so ist den Anweisungen des Busfahrers unbedingt Folge zu leisten. Das Aussteigen, um zu Fuß weiter- oder zurückzulaufen, ist für Grundschulkindern nicht gestattet.

Statistische Daten

Zurzeit besuchen 233 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Pfaffenwoog in Erfenbach. Unterrichtet werden sie von 17 Lehrkräften.

Klasse	Lehrkraft	Klasse	Lehrkraft
1a	Frau Glendye	3a	Frau Philippi
1b	Frau Kaiser	3b	Frau Kircher
1c	Frau Greuel	3c	Frau Wegner
2a	Frau Rösler	4a	Frau Hohner
2b	Frau Vaupel-Kläs	4b	Frau Rech
2c	Herr Kubsch	4c	Frau Brandstädter
	Herr Schmidt (LAA)		Frau Schnur (Fachlehrerin/stellv.SL)
	Frau Jung (LAA)		Herr Schohl (Fachlehrer/SL)
	Frau Püls (Fachlehrerin)		

An der "Betreuenden Grundschule" nach Unterrichtschluss nehmen momentan 180 Schüler:innen aus Erfenbach und Siegelbach teil.

Betreut werden die Kinder durch Frau Balzarek, Frau Belajewski, Frau Feth, Frau Raab, Frau Wolf, Frau Zapotoczny, Herrn Zapotoczny, Frau Göbel, Frau Frank und Herrn Daniel. Eine Frühbetreuung findet in diesem Schuljahr wieder statt. Frau Hedderich und Herr Flickinger kümmern sich als Wirtschaftskräfte um die Essensausgabe und die Küche. Das Essen liefert die Firma Simotec Kochwerk.

Personelle Veränderungen

Herr Kubsch übernahm im Laufe des letzten Schuljahres die Klasse 2b und wird diese nun weiterführen. Frau Schnur unterstützt die Schulleitung und unterrichtet in der 4. Jahrgangsstufe. Zudem startete ein weiterer Lehramtsanwärter in den Beruf und unterrichtet gemeinsam mit Frau Wegner in der Klasse.

Schulleitung

Rektor: Manuel Schohl Konrektorin: Sarah Schnur

Sprechstunden der Klassenleitungen

In Ihrem und auch in unserem Interesse bitten wir Sie, liebe Eltern, Ihren Besuch anzumelden. Dies kann durch Ihr Kind (Hausaufgabenheft oder Brief) oder telefonisch geschehen. Bitte vereinbaren Sie einen günstigen Termin außerhalb der Unterrichtszeit.

Öffnungszeiten des Sekretariats / Sprechzeiten des Schulleiters

Unser Sekretariat ist montags von 8.00 bis 15.00 und donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist die Schule über die Telefonnummer: 06301 / 8122 von Montag bis Freitag erreichbar. Gesprächstermine mit der Schulleitung sind ebenfalls über diese Nummer zu vereinbaren! Außerhalb der Bürostunden können Sie jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen.

Elternvertretungen

Der neue Schulelternbeirat wurde im letzten Schuljahr neu gewählt. Aktuell haben folgende Personen den Vorsitz:

Schulelternsprecherin: Frauke Kollinger (0176-61186133)

Stellv. Schulelternsprecherin: Tanja Albert (0151-21847010)

Förderverein der Grundschule Erfenbach

Der Förderverein unterstützt die Schule bei verschiedenen Projekten, Anschaffungen, Bustransporten, Ausflügen etc. So wurden beispielsweise Head-Sets, eine Audio-Anlage, Notebooks, Beamer und Projektionstische angeschafft, die die digitale Ausstattung der Schule optimieren.

Da der Förderverein seine Einkünfte durch die Mitgliedsbeiträge, das Schulfest oder Basare erwirtschaftet, zeigt dies, wie wichtig der Förderverein und somit Ihre Mitgliedschaft und Ihr Engagement für die Grundschule Erfenbach sind. Bitte melden Sie sich, falls Sie Anmeldeformulare benötigen. Der Mindestbetrag für die Mitgliedschaft beträgt 12 Euro im Jahr.

Homepage der Schule

Die Homepage der Schule wird von uns betreut. Sie finden sie unter

www.gs-pfaffenwoog.de

Bitte besuchen Sie die Seite in regelmäßigen Abständen, da es dort immer wieder aktuelle Informationen gibt.

Sdui

Auch in diesem Schuljahr werden wir viele Informationen über Sdui weitergeben. Bitte schauen Sie regelmäßig bei Ihrem Sdui-Account nach, denn nicht immer funktioniert die Push-Benachrichtigung.

Seit diesem Schuljahr erfolgen auch die Krankmeldungen über die App.

Fahrräder und Roller

Um eine sichere Verhaltensweise im öffentlichen Verkehrsraum zu garantieren, bitte ich Sie, Ihre Kinder erst nach bestandener Prüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen. Ab wann Ihre Kinder den Schulweg mit einem Tretroller meistern können, entscheiden Sie als Eltern. Wichtig ist, dass Ihr Kind gut mit diesem umgehen und vor allem bremsen kann. Und denken Sie daran: Wer Roller oder Fahrrad fährt, braucht auch einen Helm.

Kopier-und Bastelgeld

Wir bitten Sie, Ihrem Kind 20€ Papier- und Bastelgeld mit in die Schule zu geben. Tun Sie dies bitte zeitnah nach den Sommerferien und nutzen Sie -wenn möglich- einen beschrifteten Briefumschlag für Geldbeträge.

Ferientermine 2024/ 2025

Herbstferien	14.10.2024 bis 25.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 bis 08.01.2025
Osterferien	14.04.2025 bis 25.04.2025
Sommerferien	07.07.2025 bis 15.08.2025

Die Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bewegliche Ferientage:

Freitag,	04.10.2024, Freitag nach dem Tag der Dt. Einheit
Montag,	03.03.2025, Rosenmontag
Dienstag,	04.03.2025, Faschingsdienstag
Freitag,	02.05.2025, Freitag nach dem Tag der Arbeit
Freitag,	30.05.2025, Freitag nach Christi Himmelfahrt
Freitag,	20.06.2025, Freitag nach Fronleichnam

Langfristige Sommerferienterminierung

2026	29.06.2026 bis 07.08.2026
2027	28.06.2027 bis 06.08.2027

Wichtige Hinweise zur Betreuung

Bitte bedenken Sie, dass Sie einen Vertrag über die Grundschulzeit mit der Stadt Kaiserslautern schließen, der, wenn Sie ihn beenden möchten, **spätestens zum 28. Februar 2025** für das Folgeschuljahr gekündigt werden muss. Nur die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen werden beim Schulwechsel von der Schule abgemeldet. Das Mittagessen kann jeweils **bis 15. zum Ende des Monats** gekündigt werden. Kinder, die bis 17 Uhr die Betreuung besuchen, **sollten** am Mittagessen teilnehmen, da sie mehr als 7 Stunden die Schule besuchen und Nährstoffe und Vitamine benötigen.

Die Planungssicherheit bezüglich Essen und Betreuung ist äußerst wichtig, da die Stadt Kaiserslautern Zuschüsse vom Land nur aufgrund fester Schülerzahlen erhält und damit Betreuungskräfte einstellen und bezahlen kann.

Wenn Sie Ihre Kinder nur **zur vollen Stunde** abholen, ist es den Betreuungskräften möglich, Aktivitäten durchzuführen und zu beenden; außerdem ist mehr Ruhe in den Betreuungsgruppen.

Sprechen sie mit den Betreuungskräften **eine** Abholzeit für die ganze Woche ab. Bei sich ändernden Abholzeiten bitten wir Sie, Ihr Kind selbst abzuholen. Diese Bitte ergeht vor allem **in Hinblick auf die Sicherheit Ihrer Kinder**. Weitere Informationen zur Betreuung erhalten die Eltern der „Betreuungskinder“ in einem zusätzlichen Schreiben.

Nach all diesen Informationen bleibt Folgendes:

Allen Lehrerinnen und Mitarbeiter:innen unserer Grundschule liegt das Wohl Ihrer Kinder sehr am Herzen. Lassen Sie uns daher vertrauensvoll und zielgerichtet zusammenarbeiten, um gemeinsam für eine schöne und gelingende Grundschulzeit Ihres Kindes Sorge zu tragen. Kommt es zu Missverständnissen, Unklarheiten oder Schwierigkeiten, so suchen Sie den Kontakt zu der/dem Klassenlehrer:in Ihres Kindes. Erfahrungsgemäß lassen sich im gemeinsamen Austausch viele Probleme aus dem Weg räumen.

Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr mit Ihrem Kind und Ihnen!

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Kaiserslautern – Erfenbach

Manuel Schohl & Sarah Schnur
(Schulleitung GS Pfaffenwoog)

**Bitte bewahren Sie diesen Brief
wegen der wichtigen Termine und
Informationen gut auf !**

Ich/Wir haben den Elternbrief vom 03.09.24 erhalten und von diesem Kenntnis genommen.

Name und Klasse des Kindes

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Verlassen der Schule nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts

Sollte es aus nicht vorhersehbaren Umständen zu einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts kommen, kann Ihr Kind nach Hause entlassen oder bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit in der Schule beaufsichtigt werden. Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes ist nur mit einer **schriftlichen Einverständniserklärung** der Eltern zulässig. Auch für den Fall der frühzeitigen Entlassung gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse RLP, sofern Ihr Kind unverändert den direkten Heimweg geht.

Wir erklären uns damit

einverstanden,

nicht einverstanden,

dass unser Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss wegen nicht vorhersehbarer Umstände nach Hause entlassen werden kann.